

U-AUSSCHUSS ZUR BUS-AFFÄRE

Chronologie

- Am **4. April 2018** beschließt die Landesregierung die Vergabe des außerstädtischen Linienverkehrs mit Autobussen – aufgeteilt in vier Losen - zu veranlassen.
- **Am 6. Juni** startet die Ausschreibung in der Höhe von rund 880 Millionen Euro auf zehn Jahre. Abgabefrist: 6. Juli, 10.00 Uhr.
- Auf dem Ausschreibungs-Portal wird am **29. Juni** nachgefragt, ob Konsortien (wie Libus und KSM) in das staatliche REN-Register für Kraftverkehrsunternehmen eingetragen sein müssen oder nur die Mitgliedsunternehmen. Die Vergabestelle antwortet, dass auch ein Konsortium selbst die REN-Eintragung braucht. Weil sich Libus und KSM als Dachorganisationen und somit als nicht-operative Konsortien aber nicht eintragen lassen können, müssten sie von der Ausschreibung ausgeschlossen werden.
- **29. Juni bis 3. Juli:** Beim Land laufen die Drähte heiß. Das bis dato nicht bekannte Problem von Libus und KSM wird vertieft.
- Via Whatsapp-Nachricht fordert LiBus-Präsident Markus am **02. Juli** den damaligen Direktor der Mobilitätsabteilung Günther Burger und heutigen Ressortchef von Gesundheitslandesrat Thomas Widmann auf, die Eintragung in das REN-Register zu streichen.

- **Am 3. Juli bittet** Günther Burger bittet in einem E-Mail an die Vergabeagentur des Landes, dahingehend abzuändern, dass die für Teilnahme am Wettbewerb vorgesehene Eintragung in das REN-Register nicht für Dachorganisationen zu gelten habe.
- **Am 4. Juli lehnt** die Vergabeagentur jedoch Burgers Anfrage ab und erklärt, dass man die Eintragung in das REN-Register rechtlich vorgesehen und man das Ausschreibungsverfahren nicht im letzten Moment abändern könne.
- Am selben Tag fordert KSM die Änderung der Ausschreibung.
- Am **5. Juli** laufen zwischen Markus Silbernagel, Günther Burger und Landeshauptmann Arno Kompatscher die Drähte heiß. Kompatscher traf sich noch am selben Tag mit dem Verantwortlichen der Landesagentur für Ausschreibungen Thomas Mathà, um den Wettbewerb für LiBus und KSM doch noch zu ermöglichen. LiBus fordert die Annullierung der Ausschreibung.
- Beim Land wird weiter über das große Ausschreibungs-Problem diskutiert.
- Die brisante E-Mail von Günther Burger wurde dem Vater von SAD-Chef Ingemar Gatterer, Josef Gatterer sowie Landtagsabgeordneten Andreas Pöder zugespielt, welche sie an die Landesregierung und die Medien verschickt haben.
- Krisensitzung beim Land: Die zuständigen Ämter schlagen der Landesregierung vor, die Ausschreibung im Selbstschutze zu annullieren. Wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Wettbewerbsprinzips, da die E-Mail veröffentlicht wurde und die Mitbewerber nun vom Ausscheiden der Dachorganisationen LiBus und KSM-Problem wussten.
- **6. Juli:** Die Landesregierung annulliert die Ausschreibung. Bei der Beschlussfassung ist LH Kompatscher anwesend, der bis 2013 Präsident der Umlaufbahn Seis-Seiser-Alm AG war und deren größter Aktionär Markus Silbernagel ist. Kompatschers Ehefrau hält zudem Aktien in der Höhe 22.724 Euro an der Umlaufbahngesellschaft. Das Land erstattet Anzeige gegen Unbekannt bei Staatsanwaltschaft, Antikorruptionsbehörde und Wettbewerbsbehörde, die jetzt ermitteln.
- Am **22. Juli** fordert der Landtagsabgeordnete Andreas Pöder öffentlich die Einberufung eines Untersuchungsausschusses. Aufgrund der anstehenden Landtagswahlen und Aussetzung der institutionellen Arbeiten wird dieser nicht einberufen.

- Nach den Landtagswahlen spricht der Landtagsabgeordnete Andreas Leiter Reber die Kollegen der Oppositionsparteien auf die Einsetzung des Untersuchungsausschusses an. Die nötige Anzahl für die Einberufung eines solchen Ausschusses kommt nicht zu Stande.
- Wegen des Verdachts auf Verleumdung beginnt die Staatsanwaltschaft **Ende März 2019** gegen Abteilungsleiter Günther Burger und sechs Mitglieder der Landesregierung (alte und aktuelle Regierungsmitglieder) zu ermitteln.
- LH Kompatscher bekräftigte öffentlich, dass die erfolgte Annullierung des Wettbewerbs rechtens gewesen war.
- Am **8. Juni 2020** gelangt der Bericht der Kriminalpolizei an die Öffentlichkeit. Landtagsabgeordnete und Medien haben Einsicht in den Bericht sowie die Überwachungsprotokolle (150 Seiten).
- Die Kriminalpolizei wirft Landeshauptmann Kompatscher und Günther Burger Störung eines Wettbewerbsverfahrens und Amtsmissbrauch vor.
- Am **9. Juni** fordert die Freiheitliche Landtagsfraktion, die Oppositionsparteien auf, für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu stimmen, der folgende Schwerpunkte hat:
 - Überprüfung, Aufarbeitung und politische Bewertung der mit Beschluss LR Nr. 358/2018 anberaumten Ausschreibung zur Vergabe der öffentlichen außerstädtischen Linienverkehrsdienste mit Autobussen.
 - Überprüfung, Aufarbeitung und politische Bewertung des Ausschreibeverfahrens Nr. AOV/SUA SF 25/2018 unter besonderer Beachtung der Wahrung des Wettbewerbsprinzips, der guten Amtsführung und Unparteilichkeit der Landesverwaltung.
 - Überprüfung, Aufarbeitung und politische Bewertung der durch die bisherigen Konzessionsvergaben entstanden Besitz- und Mietverhältnisse von Autobussen und Remisen.
 - Überprüfung, Aufarbeitung und politische Bewertung der für die Neuausschreibung des ÖPNV erfolgten Beauftragung von externen Rechtsberatern durch die Landesregierung.

Vorwürfe im Ermittlungsbericht

Im Polizeibericht werden folgende Vorwürfe gegen LH Arno Kompatscher und mehrere Beamte erhoben.

Erste Straftat:

353. Turbata libertà degli incanti

Chiunque, con violenza o minaccia, o con doni, promesse, collusioni o altri mezzi fraudolenti, impedisce o turba la gara nei pubblici incanti o nelle licitazioni private per conto di pubbliche amministrazioni, ovvero ne allontana gli offerenti, è punito con la reclusione da sei mesi a cinque anni e con la multa da euro 103 a euro 1.032

Artikel 353 des Strafgesetzbuches: Störung eines Wettbewerbsverfahrens

Wer mit Gewalt oder Drohung, mit Geschenken, Versprechungen, heimlichen Absprachen oder anderen betrügerischen Mitteln den Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen oder privaten Geboten im Auftrag öffentlicher Verwaltungen verhindert oder stört oder die Bieter entfernt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren und einer Geldstrafe von 103 bis 1.032 Euro bestraft.

Entsprechende Passage im Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei:

BURGER Guenther – SILBERNAGL Markus - KOMPATSCHER Arno

turbata libertà degli incanti (artt. 110, 81 cpv. e 353 c.p.) per avere, in concorso fra loro, con una pluralità di azioni ed omissioni e in esecuzione di un medesimo disegno criminoso, turbato la prima fase della gara d'appalto sopra soglia comunitaria per il trasporto pubblico extraurbano di passeggeri su gomma avente codice AOV-SUA SF25/2018, pubblicata in data 06.06.2018 dall'Agenzia per i contratti pubblici- Stazione unica appaltante della Provincia di Bolzano e disposta dalla Giunta Provinciale di Bolzano con Delibera nr. 358 dd. 17.04.2018, per l'affidamento in concessione per la durata di 10 anni dei servizi di linea extraurbana con autobus di competenza della Provincia Autonoma di Bolzano, da eseguire per lotti relativi ai 4 bacini ottimali di traffico definiti dal piano provinciale di mobilità sulla base di programmi di esercizio definiti annualmente e cioè: Lotto 1 (Bolzano e dintorni, Oltradige e Bassa Atesina); Lotto 2 (Val Venosta e Burgraviato); Lotto 3 (Val d'Isarco e Alta Val d'Isarco) e Lotto 4 (Val Pusteria), del

Zweite Straftat:

Art. 323. c.p. Abuso d'ufficio

Salvo che il fatto non costituisca un più grave reato, il pubblico ufficiale o l'incaricato di pubblico servizio che, nello svolgimento delle funzioni o del servizio, in violazione di norme di legge o di regolamento, ovvero omettendo di astenersi in presenza di un interesse proprio o di un prossimo congiunto o negli altri casi prescritti, intenzionalmente procura a sé o ad altri un ingiusto vantaggio patrimoniale ovvero arreca ad altri un danno ingiusto è punito con la reclusione da uno a quattro anni ⁽³⁾.

La pena è aumentata nei casi in cui il vantaggio o il danno hanno un carattere di rilevante gravità.

Art. 323 StGB Amtsmissbrauch

Mit Freiheitsstrafe von einem bis vier Jahren wird bestraft, wer sich oder anderen vorsätzlich in Ausübung seines Amtes oder Dienstes unter Verletzung der Gesetze oder Vorschriften oder durch Unterlassung der Stimmenthaltung bei Vorliegen eines eigenen Interesses oder des Interesses eines nahen Verwandten oder in den sonst vorgeschriebenen Fällen einen ungerechtfertigten finanziellen Vorteil verschafft oder anderen ungerechtfertigt Schaden zufügt, es sei denn, diese Tatsache stellt eine schwerere Straftat dar.

Die Strafe wird in Fällen erhöht, in denen der Vorteil oder Schaden schwerwiegender Natur ist.

Entsprechende Passage im Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei:

BURGER Guenther – KOMPATSCHER Arno

abuso d'ufficio (artt. 110, 81 cpv. e 323 c.p.), per avere in concorso fra loro e con una pluralità di azioni ed omissioni e in esecuzione di un medesimo disegno criminoso, rispettivamente, in qualità di direttore della Ripartizione Mobilità della Provincia Autonoma di Bolzano e Presidente